

Hinweise für die Nutzung der kommunalen Einrichtungen in der Gemeinde Hainewalde

Am 18.01.2016 wurde durch den Gemeinderat Hainewalde die Entgeltordnung für die Nutzung der kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Hainewalde beschlossen, welche bereits im Nachrichtenblatt, Ausgabe 02/2016, veröffentlicht wurde und ab 01.03.2016 in Kraft trat.

Gleichzeitig wurde eine geänderte Verfahrensweise zur Beantragung der Nutzung dieser Einrichtungen festgelegt, die grundlegend zu beachten ist.

Verfahrensweise

Ihr Ansprechpartner für die Anmietung der Räumlichkeiten ist ab sofort Frau Sigrun Löffler, Sachbearbeiterin Soziales, in der Gemeindeverwaltung Großschönau (Tel.: 035841-31019), welche auch für die Erstellung des Nutzungsvertrages verantwortlich ist und die Ihnen bei jeglichen Rückfragen gerne zur Verfügung steht.

Für die Antragstellung ist ein gesondertes Formular zu verwenden, welches im Rahmen der Sprechzeiten in der Gemeinde Hainewalde, Kleine Seite 4 sowie in der Gemeinde Großschönau, Hauptstr. 54, Zi. 15, erhältlich und auch dort wieder abgegeben werden kann. Gleichzeitig ist dieses Formular auf der Webseite der Gemeinde Hainewalde (www.hainewalde.de) eingestellt.

Die postalische Zusendung hat an nachstehende Anschrift zu erfolgen:

Gemeinde Großschönau
SB Soziales
Frau Löffler
Hauptstr. 54
02779 Großschönau

(e-mail: loeffler@grossschoenau.de)

Zur Übergabe des Nutzungsvertrages sowie der entsprechenden Schlüssel für die jeweilige Räumlichkeit wird ein gesonderter Termin vereinbart.

Die jeweiligen Nutzungsgebühren sind in der o. g. Entgeltordnung festgeschrieben.

Bei regelmäßiger Nutzung der Räumlichkeiten großer und kleiner Saal in der Turnhalle sowie des Bewegungsraumes in der Kindertagesstätte „Mandauspatzen“ können Sonderkonditionen getroffen werden, die auf schriftlichen Antrag durch den Gemeinderat Hainewalde gewährt werden können.

Marion Schwager
Sachgebietsleiterin Allgemeine Verwaltung
Gemeinde Großschönau